

## Ausbildungsrichtungen für Fachlehrkräfte (FL) für berufliche Schulen am Staatsinstitut IV

- Ausbildung zur FL für gewerblich-technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung, für Gesundheitsberufe (mit beruflicher Erstausbildung) sowie für Berufsvorbereitung.
- Ausbildung zur FL für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe (mit einschlägigem Studium) sowie für Pflegeberufe (mit einschlägigem Studium).
- Bewährungsjahr für FL für Gesundheitsberufe sowie für Pflegeberufe (mit einschlägigem Pädagogikstudium).

Ausbildungs- richtungen/ Varianten Verfahren	FL gewerblich- technische Berufe sowie für Ernährung und Versorgung, sowie Berufsvorbereitung	FL für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe <sup>1</sup> sowie Pflegeberufe <sup>2</sup>	FL für Gesundheitsberufe	Bewährungsjahr für FL für Pflegeberufe <sup>1</sup> und für Gesundheitsberufe <sup>2</sup> (§ 25 QualVFL)
<b>Einstellungs- verfahren/ Zulassungsve- rfahren</b>	Ausschreibung HP StMUK, Eignungsprüfung mit Lehrversuch und Auswahlgespräch	Ausschreibung HP StMUK, Eignungsprüfung mit Lehrversuch und Auswahlgespräch	Ausschreibung HP StMUK, Eignungsprüfung mit Lehrversuch und Auswahlgespräch	Ausschreibung HP StMUK, Eignungsprüfung mit Lehrversuch und Auswahlgespräch
<b>Zulassungs- voraus- setzungen</b>	Berufliche Erstausbildung; Meister/Fachschule/ Fachakademie einschlägig und drei Jahre Berufserfahrung oder einschlägiges Studium und drei Jahre Berufserfahrung	Einschlägiger Studienabschluss an einer Hochschule <sup>1</sup> , bzw. berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft sowie einschlägiges Studium <sup>2</sup> ; drei Jahre Berufserfahrung <sup>1</sup> bzw. 6 Monate Berufserfahrung <sup>2</sup>	Berufliche Erstausbildung, drei Jahre Berufserfahrung und 200 Std. einschlägige Fortbildungen oder  einschlägiges Hochschulstudium und ein Jahr Berufserfahrung	Berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft <sup>1</sup> bzw. im einschlägigen Gesundheitsberuf <sup>2</sup> ; Abschluss eines einschlägigen Pädagogikstudiums; 6 Monate <sup>1</sup> bzw. 1 Jahr <sup>2</sup> Berufserfahrung
<b>Zuständigkeit Einstellung/ Zulassung</b>	Regierung von Mittelfranken	Regierung von Mittelfranken	Regierung von Mittelfranken	<b>Zulassung</b> durch zust. Bezirksregierung/ Kommune

				<b>Einstellung</b> durch zust. Bezirksregierung/Kommune/LAS (für Erlangen, München, Würzburg, Regensburg (Logop.))
<b>Status während der Ausbildung/Bewährung</b>	Beamter auf Widerruf, ggf. mit Altersausnahme	Beamter auf Widerruf, ggf. mit Altersausnahme	Beamter auf Widerruf, ggf. mit Altersausnahme	Lehrkraft auf Arbeitsvertrag (verbleiben im bisherigen tariflichen Beschäftigungsverhältnis)
<b>RegionalmentorIn</b>	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>Anrechnungsstunden MentorIn</b>	4, bei mehreren FL in einem Fachbereich je 1 weitere	4, bei mehreren FL an einer Schule je 1 weitere	4, bei mehreren FL an einer Schule je 1 weitere	3, bei mehreren FL an einer Schule je 1 weitere
<b>Dauer der Ausbildung am Staatsinstitut</b>	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Woche Schulrecht, Modul Handlungsorientierung
<b>Übernahme in Schuldienst</b> (sofern beamtenrechtliche Voraussetzungen erfüllt sind)	Beamte auf Probe (3. QE)	Beamte auf Probe (3. QE)	Beamte auf Probe (3. QE)	Beamte auf Probe (3. QE)
<b>Besoldung/Ein- gruppierung</b>	A 10/TV-L A 11/TV-L bei Einstellung auf Grund einschlägigen Studiums	A 11/TV-L	A 10/TV-L A 11/TV-L bei Einstellung auf Grund einschlägigen Studiums	A 11/TV-L
<b>Begleitetes Dienstjahr</b>	Ja	Ja	Ja	Nein